



ANWENDUNGSBEREICH

Handgeführte Heißluftgebläse

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch Verbrennungen an heißen Gebläseteilen und heißem Gebläseluftstrom.
- Gefahr der Verbrennung durch erhitztes, abtropfendes Material.
- Gefahr durch Einatmen abdampfender / ausgasender Gefahrstoffe aus den zu bearbeitenden Materialien.
- Brand- und Explosionsgefahr durch Entzündung von Materialien an der heißen Gebläsoberfläche oder im Gebläseluftstrom.
- Brandgefahr durch Überhitzung bei Verstopfung des Lufteinlasses, z.B. durch angesaugte Materialien.
- Besondere Verletzungs- und Brandgefahr bei Ablegen eines laufenden Gebläses.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei sehr guter Belüftung / bei örtlicher Absaugung arbeiten
- Schutzhandschuhe tragen, damit eventuell abtropfendes Material nicht auf die Hand gelangt.
- Hitzeempfindliche Bereiche abdecken.
- Entzündliches / leichtentzündliches / hochentzündliches Material aus dem Arbeitsbereich und dem Ablagebereich des Gebläses entfernen.
- Gebläse bis zum endgültigen Erkalten des Gerätes nicht im Bereich von entzündlichen Materialien, insbesondere entzündlichen Flüssigkeiten (entzündliche Dampf- / Luftgemische), ablegen. Gebläse immer abschalten vor dem Ablegen, auch für kurze Zeit.
- Ausreichend Löschmittel bereithalten.
- Sind Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen abgelaufen, Gerät zur Prüfung geben.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen am Heißluftgebläse Gerät abschalten, Arbeiten einstellen.
- Gerät nicht selbst reparieren.
- Hat sich Material entzündet, sofort Feuerwehr rufen.
- Unter Beachtung des Eigenschutzes Lösversuch mit bereitgestelltem Löschmittel

ERSTE HILFE



- Stecker ziehen, Unfallstelle sichern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten (bei Gefahrstoffeinwirkung s. Gefahrstoffbetriebsanweisung); ggf. Hilfe herbeirufen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Informationen über die Eigenschaften der eingesetzten Stoffe für den Arzt / Helfer bereithalten.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:
112**

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen am Gerät nur durch Elektrofachkräfte.
- Entsorgung über den Elektroschrott.